



Regierungsratsbeschluss vom 07. September 2021

Informatik, Gerichte, Justitia 4.0; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P211216

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

33.	Präsidial-Nr.: P211216					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
Informatik	Gerichte		Justitia 4.0			Gebunden
Kategorie	Muss	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			600'000	
		Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.
Investitionskosten	2022	2023	2024	2025	2026ff	
Ausgaben Brutto	0.078	0.074	0.110	0.149	0.286	697'000
ZBE-Kosten (wiederkehrend)						
Ausgaben Brutto					0.500	(500'000)

Begründung

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Parallel dazu wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums (mit Ausnahmen) für die elektronische Kommunikation zwischen den involvierten Parteien geschaffen. Die Federführung dafür liegt beim Bundesamt für Justiz.

